

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 09.11.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Goehermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Easking, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäscher, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete (ab TOP 4)

Schmitz, Paul
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan (ab TOP 5)
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese (ab TOP 5)
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele (ab TOP 1)

Es fehlten entschuldig:

Große Verspohl, Michael
Schulze Havixbeck, Hubert
Stinka, André

Verwaltung:

Gilbeau, Joachim L. (ab TOP 5)
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Bosman, Alois
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang

Vöcking, Ulrich (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 21.10.2011 erfolgte. Weiter weist Landrat Püning darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen den Kreistagsabgeordneten zum Ende der Sitzung ausgehändigt wird.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer dem Ktabg. Werner Schulze Esking zur Vollendung seines 60. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V.
Beteiligung an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: SV-8-0522
- 3 Potenzialanalyse regenerativer Energien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-8-0537
- 4 Wiederwahl des Herrn Kreisdirektor Gilbeau nach Ablauf der zweiten Amtszeit
Vorlage: SV-8-0510
- 5 Haushalt 2012 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen
Vorlage: SV-8-0534
- 6 Mitteilungen des Landrats
- 7 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1) sowie Mitteilungen, Anfragen und Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 1 bis 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des Kreistags
am 09.11.2011
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des Kreistags
am 09.11.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0522

**Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V.
Beteiligung an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Landrat Püning führt hierzu aus, dass die Sitzungsvorlage mit dem Beschlussvorschlag entsprechend der Kreisordnung vorgelegt werde. Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Verein „Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.“. Die Struktur ergebe sich aus der Sitzungsvorlage. Dieser Verein habe nun vor, sich an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Alter Hof Schoppmann Immobilien GmbH“ (Besitzgesellschaft) und daraus folgend an einer Betriebsgesellschaft zu beteiligen. Diese mittelbare Beteiligung des Kreises Coesfeld bedürfe nach der Kreisordnung der Zustimmung. Für evtl. Nachfragen stehe der Geschäftsführer des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V., Herr Zimmermann, zur Verfügung.
Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt Landrat Püning über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Beteiligung des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V. an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Alter Hof Schoppmann Immobilien GmbH“ (*Besitzgesellschaft*) und daraus folgend an der Beteiligung einer *Betriebsgesellschaft* (noch ohne Namen) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Potenzialanalyse regenerativer Energien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ktabg. Vogelpohl führt aus, dass vor ganz langer Zeit die „Energieautarkie“ als eine wichtige kommunale Zukunftsperspektive beschrieben worden sei. Dies sei nicht besonders originell. Erste Schritte hätten bereits andere Kreise hierfür beschritten. Für den Weg dahin und um gezielt weitere Maßnahmen zur Substitution fossiler Energieträger einleiten zu können, sei eine Bestandsanalyse der derzeitigen energetischen Situation sowie die Ermittlung des Potenzials regenerativ erzeugter Energie im Kreis Coesfeld erforderlich. Man müsse endlich zu „Potte“ kommen, so Ktabg. Vogelpohl. In diesem Zusammenhang sei auch von Bedeutung, dass durch entsprechende Maßnahmen ein mittlerer dreistelliger Millionenbetrag im Kreis Coesfeld bleiben könne.

Ktabg. Dr. Wenning erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion die „Energieautarkie“ als eine wichtige Zukunftsperspektive für den Kreis Coesfeld ansehe. Der Antrag der GRÜNEN sei aus seiner Sicht aber zu vage formuliert. Er sehe hier vielmehr eine Zuständigkeit der Verwaltung und halte eine politische Ausgestaltung für nicht erforderlich. Unabhängig hiervon hätte er den Antrag der GRÜNEN lieber in der Klimakonferenz gesehen. Auch eine Beteiligung der Bürgermeister sei hierbei unabdingbar und sinnvoll. Insbesondere, so Ktabg. Dr. Wenning, bleibe bei dem Antrag völlig vage, was schlussendlich mit der Bestandsanalyse passieren solle. Dem Beschlussvorschlag der GRÜNEN könne daher nicht gefolgt werden.

Ktabg. Dr. Gochermann bestätigt die Aussagen, dass überall im Land das Thema „Energieautarkie“ aktuell sei. Eine Bestandsanalyse der derzeitigen energetischen Situation sollte aber koordiniert werden. Eine Studie gebe es z.B. im Arnberger Raum. Auch der Regionalrat habe sich bereits mit dem Thema befasst und eine Lösung für das gesamte Land für erforderlich gehalten. Dies gelte dann zwar auch für den Kreis Coesfeld, aber koordiniert.

Landrat Püning weist darauf hin, dass auch in der Bürgermeisterkonferenz insbesondere das Thema „Windkraft“ angesprochen worden sei. Der Kreis werde die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem Erfahrungsaustausch einladen. Alle Gemeinden beschäftigten sich, einige mehr andere weniger, mit dem Thema „Windkraft“. Des weiteren verfügten einige Gemeinden bereits über entsprechende Windgutachten. Der Kreis Coesfeld habe in diesem Bereich keine unmittelbaren Planungszuständigkeiten. Hierauf sei von den Bürgermeisterin in der Bürgermeister-Konferenz ebenso hingewiesen worden wie auch auf Abstimmungsnotwendigkeiten jenseits der Kreisgrenzen. So wolle sich z.B. die Stadt Coesfeld mit der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken abstimmen.

Ktabg. Rampe hält eine Bestandanalyse für wichtig. Deshalb sollte der Antrag zur weiteren Beratung an die Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten verwiesen werden.

Ktabg. Vogelpohl bemängelt, dass sowohl konkrete Anträge als auch pauschale Anträge der

GRÜNEN jeweils als verkehrt angesehen werden. Unabhängig hiervon halte er den Vorschlag seitens der SPD, den Antrag an die Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten zu verweisen, für sinnvoll.

Landrat Püning lässt sodann über den Vorschlag auf Verweisung des Antrages an die Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten abstimmen:

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird an die Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten verwiesen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Wiederwahl des Herrn Kreisdirektor Gilbeau nach Ablauf der zweiten Amtszeit

Ktabg. Rampe bezieht sich auf die Presseberichterstattung in den letzten Tagen zur anstehenden Wiederwahl von Kreisdirektor Gilbeau. In diesem Zusammenhang kritisiert Ktabg. Rampe, dass der Landrat die Wahl so kurzfristig und ohne Vorankündigung auf die Tagesordnung des Kreistages gesetzt habe. Teilweise seien die Kreistagsmitglieder noch in den Herbstferien gewesen, als die Vorlage der Verwaltung eintraf. Dadurch sei die Zeit zur Beratung zu kurz gewesen. Dabei sei in der Vergangenheit eine Kontaktaufnahme bereits wegen weit weniger wichtiger Themen vorgenommen worden. Auch ein kurzer Hinweis in der letzten Kreistagssitzung hätte gereicht. Schließlich gehe es hier nicht um eine Hausmeisterstelle, sondern um eine viel höherwertigere Stelle. Schon zum wiederholten Male seien wichtige Vorlagen ohne Vorankündigung verschickt worden. Irritiert sei man auch über die Presseberichterstattung am Samstag gewesen, wonach die Wiederwahl von einer breiten Mehrheit getragen werde. Eine Nachfrage seitens der Presse habe es bei der SPD hierzu nicht gegeben. Die vorgetragene Kritik richte sich nicht gegen die Person des Kreisdirektors, deshalb werde die SPD die Wiederwahl des Kreisdirektors Gilbeau grundsätzlich unterstützen. In Zukunft sollte aber ein kommunikativeres Verfahren gefunden werden, so Ktabg. Rampe abschließend.

Ktabg. Vogelpohl verweist ebenfalls auf die Presseberichterstattung und auf die dargelegte Forderung der GRÜNEN, die Stelle auszuschreiben, um auch qualifizierten Frauen die Chance zu eröffnen, sich für diese Führungsposition in einer Kommunalverwaltung zu bewerben.

Ktabg. Klerbaum betont, dass auch er verwundert den Presseartikel von Samstag über eine angeblich einvernehmliche Wiederwahl von Kreisdirektor Gilbeau zur Kenntnis genommen habe. Für die CDU-Kreistagsfraktion habe die Wiederwahl Gilbeaus völlig außer Zweifel gestanden. Das sei schon vor einiger Zeit entschieden worden. Der Kreisdirektor habe in der Vergangenheit eine sehr gute Arbeit geleistet und besitze sowohl menschlich als auch fachlich die erforderlichen Qualitäten für dieses Amt. Deshalb falle es der CDU-Kreistagsfraktion leicht, die gute Arbeit des Kreisdirektors durch Wiederwahl zu bestätigen. Auch die letzte Wiederwahl erfolgte fast einstimmig. Im Verfahren seien einige unglückliche Umstände zusammen gekommen. Dies habe zu Irritationen geführt, die am Ende den Falschen treffen. So seien z.B. die Fraktionsvorsitzenden zur Presseberichterstattung nicht gehört worden. Letztlich habe dieser Pressebericht aber die Gefühlslage aufgezeigt, die aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit zwischen Politik und Kreisdirektor vorhanden war. Nach dem Kommunalverfassungsrecht sei der Kreisdirektor verpflichtet, das Amt nach einer ersten und zweiten Wiederwahl weiterzuführen. Es bestehe daher die Verpflichtung des Kandidaten, sich dem Votum zu stellen. Da es keine negativen Anhaltspunkte gebe, sei ein positives Votum für Kreisdirektor Gilbeau auszusprechen. Die CDU-Kreistagsfraktion werde daher die Wiederwahl des Kreisdirektors Gilbeau unterstützen.

Die FDP-Kreistagsfraktion, so Ktabg. Stauff, teile die angeführte Kritik am Verfahren, werde

aber ungeachtet dieser Kritik ein positives Votum für den Amtsinhaber abgeben. Für die FDP-Kreistagsfraktion sei die Position von Herr Gilbeau gesetzt. Bezogen auf die Ausführungen des Ktabg. Vogelpohl bemängelt er, dass die GRÜNEN hier die Stelle des Kreisdirektors ausschreiben wollen, um einer Frau ins Amt zu verhelfen. Dagegen würde beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, wo die GRÜNEN gerade das Vorschlagsrecht für eine freiwerdende Stelle eines Landesrates hätten, welche bislang weiblich besetzt war, nunmehr ein Mann vorgeschlagen.

Landrat Püning betont, dass das Verfahren rechtlich korrekt verlaufen sei. Zwar sei es richtig, dass in der Vergangenheit bei schwierigen Fragestellungen eine Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgte. Die Wiederwahl des Kreisdirektors Gilbeau sei von ihm aber nicht als schwierige Fragestellung angesehen worden. Das Erfordernis einer Vorabstimmung sei daher von ihm auch nicht gesehen worden, da seitens der Politik nie auch nur der geringste Vorbehalt geäußert worden sei. Landrat Püning führt weiter aus, dass Kreisdirektor Gilbeau tadellose Arbeit leiste. Zur Presseberichterstattung teilt Landrat Püning mit, dass die Kreisverwaltung hieran nicht beteiligt war. Soweit die Wiederwahl des Kreisdirektors Gilbeau im Grundsatz unstrittig sei, müsste es bei einem fristgerechten Vorlauf von rd. 10 Tagen möglich sein, innerhalb der Fraktionen zu einer Entscheidung zu kommen. Landrat Püning betont abschließend noch einmal, dass er die Wiederwahl des Kreisdirektors Gilbeau als absolut unstrittig angesehen habe.

Ktabg. Vogelpohl bezieht sich auf die bisherige Diskussion und stellt fest, dass das Ansinnen der GRÜNEN auf Ausschreibung der Stelle auch nicht rechtswidrig sei. Hinsichtlich der Einlassungen des Ktabg. Stauff führt Ktabg. Vogelpohl aus, dass er sich nicht mit den Vertretern der GRÜNEN in der Landschaftsverbandsversammlung abspreche.

Ktabg. Rampe erinnert an die erste Wiederwahl des Kreisdirektors Gilbeau vor acht Jahren. Der damalige Landrat habe im Vorfeld die Wiederwahl gegenüber den Fraktionen angekündigt. Insoweit mahnt Ktabg. Rampe an, dass es beim nächsten Mal anders laufen müsse.

Landrat Püning stellt sodann den Antrag des Ktabg. Vogelpohl zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Stelle des allgemeinen Vertreters des Landrates des Kreises Coesfeld wird ausgeschrieben, um auch qualifizierten Frauen die Chance zu geben, sich zu bewerben.

Form der Abstimmung:	offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis:	5 JA-Stimmen
	45 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ktabg. Vogelpohl beantragt danach geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Sitzungsvorlage.

Nach Aufforderung durch Landrat Püning werden von den Kreistagsfraktionen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung Ktabg. Prof. Dr. Voß (CDU), Ktabg. Bockemühl (SPD), Ktabg. Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ktabg. Höne (FDP) zu Stimmzählern benannt.

Nach Stimmgabe und Auszählung teilen die Stimmzähler dem Vorsitzenden das Ergebnis mit. Landrat Püning gibt danach das Ergebnis der Wahl bekannt.

Form der Abstimmung: geheim
Abstimmungsergebnis: 43 JA-Stimmen
3 NEIN-Stimmen
4 Enthaltungen

Landrat Püning stellt fest, dass Herr Joachim L. Gilbeau mit Wirkung vom 01.05.2012 für weitere acht Jahre zum Kreisdirektor und damit zum allgemeinen Vertreter des Landrates des Kreises Coesfeld wiedergewählt wurde.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des Kreistags
am 09.11.2011
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0534

Haushalt 2012 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen

Landrat Püning führt einleitend aus, dass der letzte Satz auf der Seite 2 der Sitzungsvorlage nicht vollständig abgebildet worden sei. Der vollständige Satz laute: „ Zur Abmilderung der Wirkungen des Soziallastenansatzes auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen soll der Faktor im GFG 2012 auf 15,3 festgesetzt werden.“

Landrat Püning trägt danach seine Haushaltsrede vor. Danach referiert KD Gilbeau als Kämmerer zu den wesentlichen Eckpunkten des Haushalts. Kopien der ausgearbeiteten Haushaltsreden des Landrats und des Kämmerers sind dieser Niederschrift beigelegt.

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn ohne Aussprache zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse.

Mitteilungen des Landrats

Kostenentwicklung der allgemeinen Bauunterhaltung im HH-Jahr 2011 – Überplanmäßige Aufwendungen von 300.000 €

Landrat Püning teilt mit:

„Zur Durchführung der fachtechnisch erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ist der im Haushalt 2011 enthaltene Betrag von 941.500,00 € nicht ausreichend und muss durch Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung von 300.000 € angehoben werden.

Die Entwicklung und die Einzelheiten zu den Maßnahmen werden im zuständigen Fachausschuss erläutert.

Die Finanzierung kann durch die Reduzierung des als investiv eingeplanten Zuwendungsbetrages aus der Schulpauschale unter Anwendung der Ziffer 5 der Budgetierungsrichtlinien gesichert werden. Der erforderliche Betrag wird konsumtiv als überplanmäßiger Betrag aufgelöst.

In Anwendung der unechten Deckungsfähigkeit sind damit die überplanmäßigen Aufwendungen finanziert.“

Priorisierung der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen

Landrat Püning teilt mit:

„Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 27.10.2011 mitgeteilt, dass das Land und der Bund im Bereich der Straßeninfrastruktur ihren zukünftigen Schwerpunkt in Richtung der Erhaltung verschieben wollen. Als Konsequenz werden die Mittel für den Neu- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen reduziert. Aus diesem Grund erfolgte von der Landesregierung eine Priorisierung aller Straßenplanungen für Bundesfern- und Landesstraßen unter Beachtung der Vorgaben der Bedarfspläne.

Es soll eine Konzentration der Planungsaktivitäten auf vorrangige Maßnahmen erfolgen, um die Planungen für diese Vorhaben zu beschleunigen und die knappen Planungsressourcen beim Landesbetrieb Straßenbau optimal einsetzen zu können. Für die nachrangig eingestuftten Projekte werden laufende Planungsschritte zu Ende geführt und danach bis auf Weiteres ruhend gestellt.

Für den Kreis Coesfeld bedeutet das, dass folgende Maßnahmen auf dem Gebiet des Kreises weiterhin vorrangig geplant werden:

Bezeichnung

Planungsstand

BAB 1	AS Aschberg – DEK-Brücke	Vorentwurf in Bearbeitung (VE)
BAB 1	DEK-Brücke – AK Münster/SÜD	Planfeststellungsverfahren, Erörterung hat stattgefunden (PE)

B 67	Reken (L600) – Dülmen (B474)	Planfeststellung wurde beantragt (PA)
B 474	OU Dülmen (Nordabschnitt) (A43-B474)	Planfeststellung wurde beantragt (PA)
B 525	OU Nottuln	Planfeststellungsbeschluss erlassen (PB)

Folgende Maßnahmen sollen nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig geplant und ruhend gestellt werden:

<u>Bezeichnung</u>		<u>Planungsstand</u>
L 844	OU Ascheberg/Herbern	Vorbereitende Untersuchung zu Linienabstimmung (VULA)
L 844	OU Senden/Ottmarsbocholt	Vorbereitende Untersuchung zu Linienabstimmung (VULA).“

Aktueller Stand zu Projekten der REGIONALE 2016

Landrat Püning teilt mit:

„Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2016 hat gestern (08.11.2011) über den Fortgang zahlreicher Projekte beschlossen.

Dabei wurden aus dem Kreisgebiet Coesfeld folgende Projektideen von der Kategorie C in die nächsthöhere Qualifizierungsstufe Kategorie B eingestuft:

- BahnLandLust. Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten
- Natur-, Information- und Bildungszentrum „Alter Hof Schoppmann“ (Nottuln-Darup)
- Unser Leohaus (Olfen).

Den Sprung in die Kategorie C – und damit die Aufnahme in den Qualifizierungsprozess – schafften die Projektskizzen:

- bildungsFlusslandschaftBERKEL – Aktiver Lebensraum von der Quelle bis zur Mündung
- WasserWege – SteverLeben
- Gemeinsame Projektskizze: BauKulturStelle (Dingden), Informationszentrum BauKulturWesrtrmünsterland (Billerbeck) und Zentrum für historische BauKultur im Münsterland (Lüdinghausen).

Das Konzept eines weiteren Projektes zur REGIONALE 2016 mit dem Titel „WasserBurgen-Welt Lüdinghausen“ wird am kommenden Dienstag (15. November) in Lüdinghausen dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Über den weiteren Fortgang und die Entwicklung der REGIONALE-Projekte werde ich dem Kreistag und seinen Ausschüssen laufend berichten.“

—

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Flächenbelastung durch Tiermastanlagen

Ktabg. Vogelpohl bezieht sich auf das „Gemeinsame Positionspapier“ (Anlage 1 zu SV-8-0490). Dort werde im Abschnitt „Zukunftsperspektive“ dargestellt, das „...eine Flächenbelastung, wie sie z.B. in Teilen von Niedersachsen zwischenzeitlich erreicht worden ist, vermieden“ werden soll.

Hierzu möchte Ktabg. Vogelpohl wissen, wie hoch die Flächenbelastung derzeit in den angesprochenen Teilen Niedersachsens in GV/ha und welche Flächenbelastung aus Sicht der Verwaltung für Coesfeld hinnehmbar ist. Mit Blick auf die Umwelt- und Nachbarschaftsbelastung ist die Entwicklung zu immer größeren Tiermastanlagen kritisch zu hinterfragen.

Landrat Püning führt aus, dass besonders hohe Viehdichten die niedersächsischen Landkreise Vechta mit 3,29 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (GV/ha LNF) und Cloppenburg mit 2,75 GV/ha LNF aufweisen (Agrarstrukturelle Erhebung – Uni Göttingen 2007).

Welche Flächenbelastung aus Sicht der Verwaltung für den Kreis Coesfeld hinnehmbar sei, lasse sich nicht mit einer einfachen Zahl beantworten. Sie berühre verschiedenste Aspekte, etwa des Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der tierischen und menschlichen Gesundheit, aber auch Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, des örtlichen und überörtlichen Verkehrs oder der Tierseuchenhygiene, und reiche bis hin zu ethischen Aspekten. Exakte Quantifizierungen „hinnehmbarer“ Flächenbesätze i.S. einer „Zumutbarkeit“ für ein bestimmtes Referenzschutzgut seien daher nicht möglich.

Soweit die Frage auf die vielfach diskutierte Verträglichkeit der Viehhaltung mit diversen Umweltschutzgütern wie Luft, Boden und Grundwasser abziele, komme es wiederum darauf an, ob z.B. technische Reinigungsverfahren für die Abluft vorgesehen werden oder auch darauf, wie der Aspekt der Gülleverbringung gelöst werde.

In den zum „Gemeinsamen Positionspapier“ geführten Gesprächen mit den Vertretern der Landwirtschaft bestand Einigkeit dahingehend, dass die erwähnten Viehdichten der niedersächsischen Landkreise vermieden werden sollten, ohne dass ein konkreter Wert genannt worden sei. Für den Kreis Coesfeld wurde die Flächenbelastung zuletzt mit 1,78 GV/ha LNF angegeben (Anfang 2010, Quelle: IT NRW, früher LDS).

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Ktabg. Vogelpohl führt das Ende Oktober in Berlin beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz an und erinnert an die im Dezember 2010 vom Kreistag beschlossene Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Er möchte wissen, inwieweit seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen wird, auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz zu reagieren und ggfls. wie die Politik hierbei eingebunden wird.

Landrat Püning antwortet, dass die im Dezember 2010 beschlossene Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an die zuständigen Ministe-

rien weitergeleitet worden sei. Hauptkritikpunkt am Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz sei der unkontrollierte Wettbewerb um Wertstoffe, die sog. „Rosinenpickerei“ gewesen. Das Gesetz werde zurzeit im Fachbereich ausgewertet.

FBL Dr. Scheipers ergänzt, dass er gestern an einer Umweltausschusssitzung des Landkreistages NRW in Steinfurt teilgenommen habe. Dort sei über das weitere Vorgehen beraten worden, nachdem der Deutsche Landkreistag am Kompromisspapier zum Kreislaufwirtschaftsgesetz mitgearbeitet habe. Der Deutsche Landkreistag werbe zurzeit bei den Landesverbänden für eine Zustimmung zum Gesetz. Der Niedersächsische Landkreistag spreche sich inzwischen für eine Zustimmung aus, während der Badenwürttembergische Landkreistag die Neufassung kritisch sehe. Beim Landkreistag NRW werde noch diskutiert. Festzustellen bleibe, dass es gegenüber dem Referentenentwurf Verbesserungen gegeben habe, so z.B. beim Prüfverfahren für gewerbliche Sammlungen. Dagegen hätte es zum Kritikpunkt zur Begrifflichkeit von gewerblichen Sammlungen keine Änderung gegeben. Insgesamt würden die Bedenken noch überwiegen. Weitere Verbesserungen könnten hoffentlich noch über den Bundesrat im Vermittlungsausschuss erreicht werden.

Landrat Püning sagt zu, über die weitere Entwicklung im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Püning
Landrat

Vöcking
Schriftführer